

Abarbeitung der Festlegungen der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Barleben vom 17.06.2010

TOP 9 Intranet der Gemeinde Barleben, Storage, Server und Integration Vorlage: BV-0009/2010

- FL: Zur Gemeinderatssitzung am 24.06.2010 ist der Grund für die Objektauswahl des ECOLE- Gymnasiums schriftlich aufzuführen.
- Herr Keindorff stellt die Vorlage mit der vorstehenden Festlegung zur Abstimmung.
- Der Hauptausschuss leitet die Vorlage an den Gemeinderat zur Entscheidung weiter.

Stellungnahme zur Anregung

Die nachstehende Antwort wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2010 vorgelegt:

Im Zuge der Ausarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurden mehrere Standorte für den 2. Netzwerksternpunkt untersucht. Hier wurden vorhandene Räumlichkeiten im Gebäude 1 der Thälmannstraße 22, in der Bibliothek, in der Mittellandhalle, in der Villa der Mittellandhalle und im Jugendclub in Betracht für den zweiten redundanten Sternpunkt gezogen. Die Kosten für die Herrichtung des Technikraumes sowie die räumlichen Anforderungen durch die Technik wurden nur in der Villa Mittellandhalle mit Einschränkungen dem Konzept gerecht. Aus diesem Grund wurde nach einer optimalen Lösung auch unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Abhängigkeiten gesucht.

Hier bot sich der Neubau des ECOLE Gymnasiums aus folgenden Gründen an:

1. der Technikraum kann kostengünstig entsprechend den Anforderungen, welche durch die Technik vorgegeben werden, in das Gebäude integriert werden
2. die Liegenschaft ist über das Leerrohrsystem der Gemeinde bereits erschlossen (keine zusätzlichen Kosten)
3. es besteht ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der geplanten Fertigstellung des Ecole Gymnasium und der geplanten Umsetzung des notwendigen IT – Projektes

Ebenso ist anzumerken, dass die Gemeinde eine für die Arbeitsaufgaben adäquate Breitbandanbindung für Ihre Schulen und Einrichtungen einrichten sollte, und so die weichen Standortfaktoren der Gemeinde weiterhin verbessert. Ein Teil dieser Breitbandverbindung kann sowohl durch die Gemeinde, Schulen und Einrichtungen zur Abwicklung der Aufgaben genutzt werden. Diese Konzeption wird durch die Ecole Stiftung ebenso, aber eigenständig verfolgt. Die Gemeinde würde in diesem Zusammenhang die entsprechende Internetverbindung mit genügend Bandbreite entgeltlich zur Verfügung stellen.

Diese Breitbandanbindung erfolgt über das Leerrohrsystem zwischen der Gemeinde Barleben und dem Standort der ECOLE-Schule und ist bereits vorhanden. Ebenso sinken die Kosten für die Breitbandanbindung bei der Abnahme von mehr Bandbreite durch die ECOLE-Stiftung für die Gemeinde. Somit ist die Anbindung des Standortes Ecole Schule auch für die Gemeinde ein interessanter wirtschaftlicher Aspekt.

TOP 13.1 Vorberatung des Investitionsprogramms 2010 für den 1. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Barleben

- Protokolleintrag zum Produktsachkonto „Festplatz Am Anger“: Die Kosten sind von 15.000 € auf rund 11.700 € geschmälert. Es wurde zugesichert, dass dieser Betrag für die gesamte Maßnahme ausreichend ist.
- FL: Der Ortschaftsrat Barleben wird über die Änderungen in Form einer Beschlussvorlage informiert.

Stellungnahme zum Antrag

Zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Barleben wird durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet.

TOP 13.2 Vorberatung des Investitionsprogramms 2010 für den 1. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Barleben

- Zur Gemeinderatssitzung am 24.06.2010 wird eine schriftliche Erläuterung zu den Produkten 11104 erbeten.

Erläuterungen zu den Produkten

Produkt 11104 Lüftungssystem Hauptserverraum Haus 2
Ansatz bisher: 5.000
Nachtrag: 25.000

Gefahrenabwehr

Die Ansaugschächte der Klimaanlage befinden sich in der Stichstraße zur Ernst-Thälmann-Straße am östlichen Giebel des Hauses 2 auf ca. 1,50 m Höhe. Durch die unmittelbare Nähe zum Straßenniveau werden ständig Staub und sonstige Aufwirbelungen angesaugt und verstopfen das Lüftungsgitter und die Filter. Dadurch entsteht ein erheblicher Wartungsaufwand. Ebenso nehmen die Ansaugelassen Schaden. Es soll die Verlegung der Ansaugöffnungen auf Firsthöhe erfolgen um diesem Umstand abzuwehren.

Produkt 11104 Erwerb erforderliche Bearbeitungssoftware für UB
Ansatz bisher: 0
Nachtrag: 5.000

Lizenzen

Für die Arbeit des Unternehmerbüros sind verschiedene Programme zur Bearbeitung von Bild- und Videomaterial erforderlich. Hierfür müssen die entsprechenden Programmlizenzen erworben werden.

Produkt 11104 USV- Konzept, Überarbeitung Netzwerk Haus 1

Ansatz bisher: 30.000

Nachtrag: 25.000

Gefahrenabwehr

Für den Ausfall des Netzstroms werden die kritischen elektronischen Systeme mit einer sog. Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) versorgt. Dies dient dazu, die Arbeitsplatzrechner kontrolliert abzuschalten. Dieser Vorgang kann bis zu 30 Minuten dauern. Ebenso muss die Erhaltung der Kommunikationsfähigkeit über das Telefonnetz gesichert sein. Hierzu muss ebenfalls eine Notstromanlage vorgesehen sein. Die eingesetzten Anlagen sind zum Großteil defekt und über dies durch das Anwachsen des Strombedarfs unterdimensioniert. Derzeit existiert keine Absicherung der Anlagen, was bei einem Netzstromausfall zu Datenverlust und Ausfall der Telefonanlage führen würde.

Produkt 11104 Virtueller Zugang (Server)

Ansatz bisher: 0

Nachtrag: 4.000

Erweiterung der Kapazität zur Gefahrenabwehr

Server und andere technische Anlagen können über sog. Virtuelle Private Netzwerke (VPN) gesteuert werden. Dies sind besonders gesicherte Zugangspunkte in das interne Netz der Gemeinde um Server und Anlagen auch aus der Ferne warten zu können. Dies ist besonders dann nötig, wenn schnelle Eingriffe von Fachpersonal im Havariefall oder zur Wartung nötig sind. Ebenso werden VPN dazu genutzt die Außenstellen der Gemeinde sicher mit den Fachanwendungen der Hauptverwaltung zu versorgen. Diese VPN's müssen verwaltet werden. Dies übernimmt ein spezieller Server. Die vorhandene Maschine ist an der Kapazitätsgrenze.

Produkt 11104 Löschanlage Hauptserverraum

Ansatz bisher: 0

Nachtrag: 70.000

Gefahrenabwehr

Im Bedarfsfall müssen die Server der Gemeinde so schnell wie möglich von äußeren Hitzeeinwirkungen geschützt werden (Schwelbrände, Vollbrände). Dies kann nicht durch normale Löschmittel (Wasser, Schaum, Pulver, Co2) erfolgen, da das Einbringen in die Serverschränke zu Begleitschäden an funktionsfähigen Anlagen führt (Wasser, Schaum = Kurzschluss, Pulver = Verstauben von Lüftungseinrichtungen und Ablagerung auf internen Komponenten, Co2 = Kälteeinwirkung = Kondensation = Wasser = Kurzschluss). Eine Edelgaslöschanlage erstickt den Brand ohne die anderen Geräte in Mitleidenschaft zu ziehen.

Diese können weiter verwendet werden und müssen nicht neu beschafft werden.

Produkt 11104 Notstromanlage EDV-Serverraum

Ansatz bisher: 30.000

Nachtrag: 40.000

Gefahrenabwehr

Die Serveranlage der Gemeinde Barleben ist durch eine USV- Anlage gestützt. Diese dient zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Server bei einem Netzstromausfall bis zum Zeitpunkt des kontrollierten Herunterfahrens des Systems. Ebenso stützt sie die Telefonanlage um auch bei fehlendem Netzstrom weiterhin kommunizieren zu können. Die USV für den Serverraum ist ausreichend dimensioniert. Allerdings entsteht beim Betrieb Abwärme die unbedingt abgeführt werden muss. Erfolgt dies nicht, so überhitzen die Serveranlagen innerhalb von 45 min und fallen unkontrolliert aus (Datenverlust, Systembeschädigung). Um dies zu vermeiden muss die Klimaanlage des Serverraums mit Notstrom versorgt werden um den Betrieb so lange aufrecht erhalten zu können, bis die Server kontrolliert heruntergefahren wurden und nur noch die unbedingt notwendigen Kernsysteme mit Notstrom versorgt werden.

Produkt 11104 Software

Ansatz bisher: 0

Nachtrag: 32.100

Eurowig für iPhone und Gebäudemanagement (FM)

Durch die Umstellung des Telekommunikationskonzeptes der Gemeinde Barleben ist es nun möglich die eingesetzten modernen Endgeräte im Ordnungsamt einzusetzen. Hierzu muss ein Vertrag abgelöst werden (2.100 EUR)

Für den Aufbau eines zentral gesteuerten Gebäudemanagements (engl. Facility Management FM) ist die Anschaffung einer Spezialsoftware erforderlich.

Die Lizenzkosten, die Einrichtungs- und Pflegekosten belaufen sich auf ca. 30.000 EUR.

Produkt 11104 Microsoft Exchange 2010 Enterprise-Lizenzen

Ansatz bisher: 0

Nachtrag: 12.000

Erforderlich für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung

Die Verwaltung setzt im internen und externen elektronischen Postverkehr (eMail) die Lösung Microsoft Exchange 2003 ein. Diese Version ist in Ihren Funktionalitäten für die Gemeinde nur dann nutzbar, sofern eine sogenannte Geschäftslizenz betrieben wird. Dies führt dazu, dass sehr hohe Lizenzgebühren anfallen. Die neue Version Microsoft Exchange 2010 beinhaltet in der Standardversion bereits die Funktionalitäten der Geschäftslizenz, welche kostenintensiv für Exchange 2003 nachträglich angeschafft werden müssen. Der Austausch ist also aus wirtschaftlichen Gründen von Vorteil. Es muss die Grundlizenz beschafft werden und die pro Nutzer zu buchende Einzelplatzlizenz.

**TOP 19 Sachstand Februar 2010 / Beantragung der Fördermittel für den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0011/2010**

- Anfrage: Wie sind die normalen Anschlusswerte bei uns verglichen mit dem, was uns hiermit zur Verfügung steht (siehe Sachverhalt: Vorletzter Absatz, Punkt 3)?
- Anfrage: Ist die Nutzung dadurch schneller?
- Die Anfragen werden zur Gemeinderatssitzung am 24.06.2010 beantwortet.

Stellungnahme zu den Anfragen

Anfrage 1:

Eine vom Beratungsunternehmen PWC im Frühjahr 2009 durchgeführte Analyse ergab, dass im Gemeindegebiet eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s nicht flächendeckend erreicht wird. Der überwiegende Teil der Anschlüsse der Gemeinde Barleben verfügt über eine Downloadgeschwindigkeit von kleiner gleich 1 MBit/s.

Gemäß den Förderbestimmungen wird ein Breitbandnetz errichtet, das flächendeckend eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s im gesamten Gemeindegebiet sicherstellt. Zudem wird die Erreichung wesentlich höherer Bandbreiten vorbereitet angelehnt an die Breitbandstrategie der Bundesregierung vom 18.02.2009. Jene besagt, dass bis 2014 für 75 % und bis 2018 für alle Haushalte und Gewerbetreibende Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen sollen.

Demzufolge werden beim Breitbandausbau alle Anschlüsse berücksichtigt, die über eine Anschlussgeschwindigkeit von unter 2 MBit/s verfügen.

Anfrage 2:

Ja.